

fort über die Sachlage zu unterrichten und mit allem Nachdruck und allen Mitteln auf rasche Ausbesserung zu dringen¹⁾). Die stete Gefahr der so verheerenden Feuersbrünste nötigte die Behörden, immer wieder in eindringlichen Worten zur Vorsicht zu mahnen. Besonders wurde noch darauf hingewiesen, daß eine Unterbringung des Brennholzes in den oberen Teilen der Gebäude, d. h. wohl auf den Speichern, nicht stattfinden dürfe²⁾; dazu waren die Anbauten an den Häusern bestimmt. Ein Erlaß im neueren Stadtrecht gibt bekannt, daß in Zukunft eine strengere Überwachung der Feuerherde, Back- und sonstigen Öfen durchgeführt werden mußte, als es bis dahin der Fall gewesen sei; vor allem wurde zur strengen Vorsicht beim Dörren von Holz, Spänen, Hanf und anderen Dingen gemahnt und dem Unachtsamen mit empfindlichen Strafen gedroht³⁾). Dem städtischen Mauchenknecht war es streng untersagt, mit einem offenen Licht die Stadtscheuer zu betreten⁴⁾.

In enger Verbindung mit der Feuerpolizei steht die Aufsicht über das Bauwesen, mit der in Gengenbach zeitweilig ein oder auch zwei Baumeister betraut waren. Ihnen oblag die Baupolizei, die sich sowohl auf die städtischen Gebäude, Brücken und Teiche als auch auf alle privaten Bauten der Stadt erstreckte. Die oberste Instanz war wie in allen Verwaltungszweigen auch hier der Rat, dem von allen Mängeln, Fehlern und Beschädigungen alsbald Mitteilung zu machen war, damit durch rechtzeitige Abhilfe größere Gefahr und umfangreicherer Schaden verhütet werden konnte⁵⁾). Neben den Baumeistern waren indessen noch eine ganze Reihe von städtischen Beamten mit ähnlichen Funktionen betraut; sie hatten jedoch je nach ihrem Berufskreis mehr eine spezielle Überwachung einzelner Gebäudearten auszuüben; so stand die Aufsicht über die Mühlenbauten den Feuer- oder Mühlenschauern⁶⁾, dem Mühlenmeister und z. T. dem Waldmeister zu⁷⁾; in ähnlicher Weise übte der Säger und der Waldmeister die Polizei über die städtischen Wasseranlagen, den Teich und die sonstigen Werke aus⁸⁾; bei eintretenden Beschädigungen war der Lohnherr davon zu verständigen. Der Mauchenknecht hatte für die Instandhaltung der Scheuer, in der das Futter für die Stadtmauchen untergebracht war, zu sorgen⁹⁾. Auch der Zöllner wurde zur Ausübung der Baupolizei herangezogen; er hatte seine Aufmerksamkeit im allgemeinen auf die städtischen Gebäude, Werke und Geräte zu richten; im besonderen unterstanden seiner Fürsorge die Kinzigbrücke, an der er seinen Dienst ausübte, und der Stadtbach;

¹⁾ Ebenda, 69. ²⁾ Ebenda, 88. ³⁾ Ebenda, 70. ⁴⁾ Ebenda, 113. ⁵⁾ Ebenda, 58 u. 126. ⁶⁾ Ebenda, 88. ⁷⁾ Ebenda, 23, 97 u. 17. ⁸⁾ Ebenda, 17, spät. Zuf. u. 93. ⁹⁾ Ebenda, 113.